Unser Verhaltenskodex für Lieferanten

KNIPEX ist ein zukunftsorientiertes Familienunternehmen

Nachhaltigkeit im Denken und Handeln gehört zu unseren Grundüberzeugungen und fördert gleichzeitig die Erreichung unseres Ziels, langfristig als unabhängiges Familienunternehmen fortzubestehen. Zusätzlich stärkt es das Vertrauen von Marktpartnern, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in unser Unternehmen und unsere Marke.

Wir streben langfristigen wirtschaftlichen Erfolg an, aber nicht um jeden Preis. Daher verpflichtet sich KNIPEX zu werteorientiertem, ethisch fundiertem sowie rechtstreuem Handeln und Verhalten. Dieser Verhaltenskodex (nachfolgend „CoC“) steht im Einklang mit unserem Leitbild und formuliert verbindliche Regeln, die von allen Firmenangehörigen zu beachten sind. Im Sinne der Ziele und Werte, deren Erreichung dieser CoC dienen soll, sind alle Lieferanten aufgefordert, auch in ihrem Geschäftsbereich diese Anforderungen umzusetzen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, die von KNIPEX gelebten Werte auch in ihren jeweiligen Lieferketten zu berücksichtigen.

Wir halten uns an Regeln und Gesetze

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir

- geltendes Recht, wie beispielsweise das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) oder der Dodd–Frank Act, stets befolgen
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (International Labour Organization – ILO) einhalten
- über die Einhaltung der bestehenden Gesetze zum Schutz der Umwelt hinausgehende eigene Umweltziele verfolgen und optimieren

- uns an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung[1] orientieren und uns zu den Grundsätzen des Global Compact verpflichten
- keine Form von Korruption und Bestechung tolerieren
- uns nicht an Aktivitäten zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung beteiligen
- geistiges Eigentum in Form von Patenten, Marken, Urheberrechten, Designs und Geschäftsinformationen anerkennen

I. Anforderungen an unsere Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung, sowie ein ethisch korrektes Geschäftsgebaren, insbesondere die Einhaltung folgender Grundsätze:

1. Soziale Verantwortung

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der Standards der Business Social Compliance Initiative (BSCI), der Grundsätze der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und, soweit anwendbar, des Lieferkettensorgfalts-pflichtengesetz (LkSG). Unsere Lieferanten bekennen sich insbesondere zu folgenden Werten:

Ausschluss von Zwangsarbeit
Sie verpflichten sich, keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeiten anzuwenden, zu unterstützen oder zu tolerieren.

Verbot von Kinderarbeit
Ferner wird in keiner Phase der Produktion Kinderarbeit eingesetzt.

Faire Entlohnung
Mitarbeitende der Lieferanten werden mindestens nach dem jeweils einschlägigen gesetzlichen Mindestlohn bezahlt.

Faire Arbeitszeit
Mitarbeitende der Lieferanten haben faire Arbeitszeiten. Sie entsprechen den jeweils geltenden Arbeitszeitgesetzen.

[1] 17 Ziele - Vereinte Nationen - Regionales Informationszentrum für Westeuropa

Vereinigungsfreiheit

Mitarbeitende der Lieferanten haben das Recht auf Vereinigungsfreiheit, d.h. sie dürfen Organisationen ihrer Wahl gründen, ihnen beitreten und Kollektivverhandlungen führen und streiken. Die Lieferanten respektieren dieses Recht.

Diskriminierungsverbot

Die Lieferanten stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden nicht ungerechtfertigt ungleich behandelt oder in sonst einer Form diskriminiert werden.

Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz

Ferner wird von den Lieferanten gewährleistet, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld vorliegt. Die gesetzlichen Vorgaben an den Arbeitsschutz werden stets beachtet.

Kein Einsatz von Konfliktrohstoffen

Die Lieferanten bieten keine Produkte mit Rohstoffen an, deren Abbau bzw. Gewinnung zu Menschenrechtsverletzungen, Bestechung oder ethnischen Verletzungen beigetragen haben oder die die Umwelt negativ beeinflusst haben. Insbesondere wird sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen des Dodd-Frank-Acts sowie der EU-Verordnung 2017/821 eingehalten werden.

2. Ökologische Verantwortung

Der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen, sowie der Einsatz umweltverträglicher und energiesparender Verfahren ist für KNIPEX und deren Lieferanten verpflichtend. Wir erwarten von unseren Lieferanten das Vermeiden von Abfällen der Wiederverwertung vorzuziehen. Auf den Einsatz umweltbelastender Rohstoffe, Materialien und Fertigungsverfahren wird im Rahmen einer Gesamtabwägung so weit wie möglich verzichtet. Vor allem auf den Einsatz von Quecksilber und anderen schädlichen Stoffen nach dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs) und des Basler Übereinkommens zur Ausfuhr gefährlicher Abfälle, wird verzichtet.

3. Ethisches Geschäftsverhalten

Unsere Lieferanten verpflichten sich zu ethischem Geschäftsverhalten nach den OECD-Leitsätzen.

Fairer Wettbewerb

Dies bedeutet, dass sich unsere Lieferanten uneingeschränkt an alle relevanten Kartell- und Wettbewerbsgesetze halten. Wettbewerbswidrige Vereinbarungen mit Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern werden nicht geduldet.

Vertraulichkeit/Datenschutz

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten von Geschäftspartnern, Mitarbeitenden oder anderen Dritten wird von den Lieferanten darauf geachtet, dass dies nur im Rahmen der geltenden Gesetze geschieht. Dabei verpflichten sich die Lieferanten, die größtmögliche Sorgfalt, Sicherheit und Vertraulichkeit anzuwenden.

Geistiges Eigentum

Ferner erkennen die Lieferanten geistiges Eigentum Dritter in Form von Patenten, Marken, Urheberrechten, Designs und Geschäftsinformationen an.

Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Der Lieferant unterbindet jegliche Form von Korruption oder Bestechung und beteiligt sich nicht an Aktivitäten zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.

Interessenskonflikte

Unsere Lieferanten vermeiden jede Art von Interessenskonflikten und jegliche Situationen, bei denen der Eindruck eines Interessenskonflikts in ihrem Geschäftsverkehr mit KNIPEX entstehen könnte. Bei Verdacht eines Interessenskonflikts, zwischen den Lieferanten und KNIPEX, ist mit KNIPEX Rücksprache zu halten.

II. Umsetzung der Anforderungen

Im Falle von begründeten Zweifeln an der Erfüllung der oben genannten Verpflichtungen, zur Meldung von Verstößen und um möglicherweise unzulässige Aktivitäten abzustellen, sollten sich Lieferanten oder deren Mitarbeitende an den Ombudsmann von KNIPEX wenden. Weitere Informationen hierzu siehe:

Hinweismanagementsystem und Ombudsmanntätigkeit | KNIPEX

III. Kenntnisnahme und Einverständnis

Die Lieferanten nehmen diesen CoC zur Kenntnis und erklären ihr Einverständnis zur Einhaltung der im CoC aufgeführten Grundsätze. Unterauftragnehmer der Lieferanten sind ebenfalls auf die Einhaltung dieser Werte zu verpflichten.

Datum	Name (Druckbuchstaben)	Unterschrift